

ZERTIFIKAT

Konformität der werkseigenen Produktionskontrolle

2516-CPR-1003-058-12620

Gemäß Bauproduktenverordnung (BauPVO) – 305/2011 - des Europäischen Parlaments und des Rates vom 09. März 2011 zur Festlegung harmonisierter Bedingungen für die Vermarktung von Bauprodukten und zur Aufhebung der Richtlinie 89/106/EWG, veröffentlicht im Amtsblatt der Europäischen Union vom 04. April 2011 wird hiermit bestätigt, dass

die Bauprodukte:	Gesteinskörnungen für Beton
erzeugt durch den Hersteller:	Yeoman Baumineralien GmbH Willy-Brandt-Straße 69 20457 Hamburg
für den Aufbereitungsplatz:	Aufbereitungsplatz Hamburg Yeoman Baumineralien GmbH 2. Hafensstraße 4 21079 Hamburg

vom Hersteller einer Erstprüfung und einer werkseigenen Produktionskontrolle unterzogen werden. Die Zertifizierungsstelle bestätigt, dass die Erstinspektion des Herstellerwerks und der werkseigenen Produktionskontrolle (2004) und eine laufende Überwachung und Beurteilung der werkseigenen Produktionskontrolle am 04.11.2020 durchgeführt wurden. Dieses Zertifikat bestätigt, dass alle Vorschriften über die Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit beschrieben

im Anhang ZA der harmonisierten Norm/en: **EN 12620: 2002 + A1: 2008**

entsprechend System 2+ angewendet werden und dass die werkseigene Produktionskontrolle alle darin vorgeschriebenen Anforderungen erfüllt.

Der Hersteller ist somit berechtigt, an den nach den oben genannten Normen hergestellten Bauprodukten das CE-Zeichen anzubringen.

Das Zertifikat wurde erstmals am 02.07.2014 von der bupZert GmbH ausgestellt und gilt bis zum 31.12.2021. Es behält jedoch höchstens so lange seine Gültigkeit, wie sich die Festlegungen in der angeführten technischen Spezifikation oder die Herstellungsbedingungen im Werk oder die werkseigene Produktionskontrolle selbst nicht wesentlich verändern.

Berlin, 14.11.2020
Ort, Datum


Dr.-Ing. L. Gollas,
für die Zertifizierungsstelle

ZERTIFIKAT

Konformität der werkseigenen Produktionskontrolle
2516-CPR-1003-058-13043

Gemäß Bauproduktenverordnung (BauPVO) – 305/2011 - des Europäischen Parlaments und des Rates vom 09. März 2011 zur Festlegung harmonisierter Bedingungen für die Vermarktung von Bauprodukten und zur Aufhebung der Richtlinie 89/106/EWG, veröffentlicht im Amtsblatt der Europäischen Union vom 04. April 2011 wird hiermit bestätigt, dass

die Bauprodukte:

**Gesteinskörnungen für Asphalt und
Oberflächenbehandlungen für Straßen,
Flugplätze und andere Verkehrsflächen**

erzeugt durch den Hersteller:

**Yeoman Baumineralien GmbH
Willy-Brandt-Straße 69
20457 Hamburg**

für den Aufbereitungsplatz:

**Aufbereitungsplatz Hamburg
Yeoman Baumineralien GmbH
2. Hafenstraße 4
21079 Hamburg**

vom Hersteller einer Erstprüfung und einer werkseigenen Produktionskontrolle unterzogen werden.
Die Zertifizierungsstelle bestätigt, dass die Erstinspektion des Herstellerwerks und der werkseigenen Produktionskontrolle (2004) und eine laufende Überwachung und Beurteilung der werkseigenen Produktionskontrolle am 04.11.2020 durchgeführt wurden.

Dieses Zertifikat bestätigt, dass alle Vorschriften über die Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit beschrieben

im Anhang ZA der harmonisierten Norm/en:

EN 13043: 2002 / AC: 2004

entsprechend System 2+ angewendet werden und dass die werkseigene Produktionskontrolle alle darin vorgeschriebenen Anforderungen erfüllt.

Der Hersteller ist somit berechtigt, an den nach den oben genannten Normen hergestellten Bauprodukten das CE-Zeichen anzubringen.

Das Zertifikat wurde erstmals am 02.07.2014 von der bupZert GmbH ausgestellt und gilt bis zum 31.12.2021. Es behält jedoch höchstens so lange seine Gültigkeit, wie sich die Festlegungen in der angeführten technischen Spezifikation oder die Herstellungsbedingungen im Werk oder die werkseigene Produktionskontrolle selbst nicht wesentlich verändern.

Berlin, 14.11.2020

Ort, Datum



Dr.-Ing. L. Gollas
für die Zertifizierungsstelle

bup

Zert GmbH

ZERTIFIKAT

Konformität der werkseigenen Produktionskontrolle

2516-CPR-1003-058-13242

Gemäß Bauproduktenverordnung (BauPVO) – 305/2011 - des Europäischen Parlaments und des Rates vom 09. März 2011 zur Festlegung harmonisierter Bedingungen für die Vermarktung von Bauprodukten und zur Aufhebung der Richtlinie 89/106/EWG, veröffentlicht im Amtsblatt der Europäischen Union vom 04. April 2011 wird hiermit bestätigt, dass

die Bauprodukte:

Gesteinskörnungen für ungebundene und hydraulisch gebundene Gemische für den Ingenieur- und Straßenbau

erzeugt durch den Hersteller:

**Yeoman Baumineralien GmbH
Willy-Brandt-Straße 69
20457 Hamburg**

für den Aufbereitungsplatz:

**Aufbereitungsplatz Hamburg
Yeoman Baumineralien GmbH
2. Hafenstraße 4
21079 Hamburg**

vom Hersteller einer Erstprüfung und einer werkseigenen Produktionskontrolle unterzogen werden. Die Zertifizierungsstelle bestätigt, dass die Erstinspektion des Herstellerwerks und der werkseigenen Produktionskontrolle (2004) und eine laufende Überwachung und Beurteilung der werkseigenen Produktionskontrolle am 04.11.2020 durchgeführt wurden.

Dieses Zertifikat bestätigt, dass alle Vorschriften über die Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit beschrieben

im Anhang ZA der harmonisierten Norm/en:

EN 13242: 2002 + A1: 2007

entsprechend System 2+ angewendet werden und dass die werkseigene Produktionskontrolle alle darin vorgeschriebenen Anforderungen erfüllt.

Der Hersteller ist somit berechtigt, an den nach den oben genannten Normen hergestellten Bauprodukten das CE-Zeichen anzubringen.

Das Zertifikat wurde erstmals am 02.07.2014 von der bupZert GmbH ausgestellt und gilt bis zum 31.12.2021. Es behält jedoch höchstens so lange seine Gültigkeit, wie sich die Festlegungen in der angeführten technischen Spezifikation oder die Herstellungsbedingungen im Werk oder die werkseigene Produktionskontrolle selbst nicht wesentlich verändern.

Berlin, 14.11.2020

Ort, Datum



Dr.-Ing. L. Gollas,
für die Zertifizierungsstelle

Zertifikat zur Alkaliempfindlichkeitsklasse

NDS 07-1361

Hiermit wird bestätigt, dass das Bauprodukt
Gesteinskörnungen nach DIN EN 12620

hergestellt durch den Hersteller

YEOMAN Baumineralien GmbH
Seehafenstraße 20
21079 Hamburg

am Aufbereitungsplatz

Hamburg

nach den Ergebnissen der werkseigenen Produktionskontrolle und der von der bauaufsichtlich anerkannten Überwachungsstelle

Dr. Moll GmbH & Co. KG
Sattlerstraße 42
30916 Isernhagen

bestätigten petrographischen Beurteilung gemäß

DAfStB-Richtlinie
Vorbeugende Maßnahmen gegen schädigende Alkalireaktion im Beton
(Alkali-Richtlinie; 2013-10)

in die folgende Alkaliempfindlichkeitsklasse zu stellen ist:

E I



Isernhagen, den 21.12.2020


Dr. Martin Schmid
Leiter der Überwachungs- und Zertifizierungsstelle